



Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

die in der Schulmail vom 15.03.2021 angekündigten Selbsttests sind für unsere Schule angekündigt worden. Jedoch sind bis heute noch keine Tests angekommen. Sobald wir diese erhalten, bekommen Sie die Information wann wir testen. Alle Informationen können Sie auch nochmal unter <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests> nachlesen (dieser Link ist auch bereits auf unserer homepage eingestellt).

Hier die Hinweise zum Ablauf:

1. Die Klassenleitungen haben bereits oder werden zeitnah mit den Schülerinnen und Schülern den Ablauf, die Bedeutung der Selbsttests und die angemessene Einordnung der Ergebnisse besprechen.
2. Die Durchführung erfolgt nach Erhalt der Tests. Der Termin ist noch offen.
3. Die Tests werden durch die Schülerinnen und Schüler selbst jeweils in ihren Klassenverbänden unter Beaufsichtigung von den Klassenlehrkräften in der ersten Stunde durchgeführt. Die Aufteilung für den Wechselunterricht bleibt auch an diesen Tagen bestehen.
4. Ein positiver Selbsttest bedeutet nicht, dass eine Covid-19-Erkrankung vorliegt, sondern dass ein Verdacht vorliegt, der einen nachfolgenden PCR-Test begründet. **Schülerinnen und Schüler, deren Selbsttest positiv ist, müssen von den Eltern abgeholt werden, damit ein PCR-Test durchgeführt werden kann.**
5. **Bis zu einem negativen Ergebnis** dieses zweiten Tests **müssen** diese Schülerinnen und Schüler **zu Hause bleiben.**
6. Von Seiten der Schule wird bei einem positiven Selbsttest das Gesundheitsamt **nicht** informiert. Eine Information des Gesundheitsamtes erfolgt erst nach dem positiven PCR-Test auf den bekannten Wegen.
7. Eltern, deren Kind wegen eines positiven Selbsttests abgeholt werden musste, setzen sich **unverzüglich mit dem Gesundheitsamt oder dem behandelnden (Kinder-)Arzt zur Durchführung eines PCR-Tests in Verbindung.**
8. Schülerinnen und Schüler, in deren Gruppe ein positiver Selbsttest auftaucht, gehen weiterhin zur Schule.
9. Die Rückverfolgung in Kooperation mit dem Gesundheitsamt erfolgt erst nach einem zweiten positiven Test.
10. Bitte teilen Sie uns dies dann entsprechend mit.

Sie können der Testdurchführung für Ihr Kind widersprechen. Ein entsprechendes Widerspruchsformular finden Sie auf der oben genannten Internetseite des Ministeriums. Wenn Sie



dem Selbsttest widersprechen möchten, muss der Widerspruch mindestens einen Tag vorher der Schule vorliegen.

Sie können sicher sein, dass wir mit dem Thema Selbsttest angemessen und verfahrensgerecht umgehen. Wir bitten Sie, Ihre Kinder auch zuhause auf die anstehenden Selbsttests vorzubereiten. Der Hersteller hat eine Beschreibung und ein Video zur Verfügung gestellt. Dieses finden Sie unter:

<https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/>

Ganz unten auf der Seite finden sie zwei Erklärvideos. Das rechte ist speziell auf die Selbsttests durch Kinder und Jugendliche abgestimmt.

Bitte denken Sie daran, dass unabhängig vom Testergebnis die Hygiene- und Abstandsregeln weiterhin ihre Gültigkeit haben. Wir hoffen, dass die Durchführung dieser Selbsttests allen am Schulleben Beteiligten mehr Sicherheit gibt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. S. Müller-Gröls

gez. H. Scholz-Seckler

gez. S. Nieswandt